

Herbizid – Öllein Saison 2023

RVH 13-LIUUT-23

Unkrautbekämpfung in Öllein - Lückenindikation



Es handelt sich um das Einzelergebnis eines Versuchs an einem Standort in Brandenburg. Der Versuch ist Bestandteil einer mehrjährigen Versuchsserie der Ringversuchsgruppe. Die Ergebnisse einzelner Versuche müssen nicht die der anderen Versuche oder der gesamten Serie widerspiegeln und sind dementsprechend zu werten.

Versuchsdaten

Versuchsort:	Dabendorf (TF)		Kultur:	Öllein		Aussaat-/ Pflanztermin:	06.04.2023	
Bodenart/ Ackerzahl:	lehmiger Sand / 20		Sorte:	Lirina		Datum Auflauf:	17.04.2023	
Bodenbearbeitung n. Vorfrucht:	Pflügen		Vorfrucht:	Gemeine Sonnenblume		Aussaatmenge:	25 kg / ha	
Art der Saatbettbereitung:	Grubbern					Reihenabstand in cm:	15	
Versuchsplan	Termin 1	Termin 2	Termin 3	Termin 4	Termin 5			
Datum	12.04.23	25.04.32	09.05.23	16.05.23	26.05.23			
Anwendungsform	Spritzen	Spritzen	Striegel	Spritzen	Striegel			
BBCH (von/haupt/bis)	0/0/0	10/11/11	13/13/13	19/19/19	19/22/22			
Temp. [°C] / rel. Luftfeuchtigkeit [%]	7,1 / 76	8,5 / 73	20 / 38	13,2 / 74	14 / 69			
Blatt-/Bodenfeuchte	- /feucht	trocken/feucht	trocken/trocken	trocken/trocken	trocken/trocken			
1	unbehandelte Kontrolle							
2	mechanische UKB		X		X			
3	Callisto	1,5 l/ha						
4	Callisto	1,5 l/ha						
	Concert SX			50 g/ha				
5	Concert SX	50 g/ha		50 g/ha				
6	mechanische UKB		X					
	Concert SX			50 g/ha				

Wirkstoffe und HRAC-Klassen

Nr.	Prüfglieder	Wirkstoffe	HRAC – Klasse(n)
1	Unbehandelte Kontrolle	-	-
2	Mechanische UKB	-	-
3	Callisto	Mesotrione	27
4	Callisto; Concert SX	Mesotrione; Metsulfuron, Thifensulfuron	27; 2, 2
5	Concert SX; Concert SX	Metsulfuron, Thifensulfuron	2, 2
6	Mechanische UKB; Concert SX	Metsulfuron, Thifensulfuron	2, 2

Boniturergebnisse

Zielorganismus Merkmal und Einheit		Öllein (Lirina)							
		Deckungsgrad in %				Phytotoxizität			
Datum		9.5.23	31.5.23	14.6.23	5.7.23	9.5.23	31.5.23	14.6.23	5.7.23
BBCH		13	55	65	79	13	55	65	79
1	unbehandelte Kontrolle	20,0	42,5	38,8	26,3	–	–	–	–
2	Striegel (mech. UKB)	20,0	43,8	38,0	33,8	–	15,0	15,0	15,0
3	Callisto	20,0	46,3	56,3	67,5	29,8	13,5	6,0	6,0
4	Callisto; Concert SX	20,0	45,0	52,5	65,0	29,3	10,5	4,3	4,3
5	Concert SX	20,0	45,0	45,0	38,8	11,0	5,5	2,3	2,3
6	Concert SX; Striegel (mech. UKB)	20,0	42,5	42,5	41,3	–	14,3	14,3	14,3

Boniturergebnisse

Zielorganismus Merkmal und Einheit		Schadpflanzen				Weißer Gänsefuß			
		Deckungsgrad in %				DG % in Kontrolle/ Wirkung % in PGL			
Datum		9.5.23	31.5.23	14.6.23	5.7.23	9.5.23	31.5.23	14.6.23	5.7.23
BBCH		13	55	65	79	13	55	65	79
1	unbehandelte Kontrolle	31,0	52,3	57,8	70,5	22,0	37,5	44,3	47,5
2	Striegel (mech. UKB)	28,5	33,8	45,0	60,0	–	55,0	40,0	35,0
3	Callisto	2,8	2,3	4,0	11,3	100,0	100,0	99,8	100,0
4	Callisto; Concert SX	3,0	2,3	1,8	6,3	99,8	100,0	99,3	99,3
5	Concert SX	12,5	25,8	28,8	56,3	67,5	72,5	63,8	63,8
6	Concert SX; Striegel (mech. UKB)	31,5	25,5	39,3	48,8	–	55,0	47,5	47,5

Zielorganismus Merkmal und Einheit		Gemeine Sonnenblume				Windenknöterich			
		DG % in Kontrolle/ Wirkung % in PGL				DG % in Kontrolle/ Wirkung % in PGL			
Datum		9.5.23	31.5.23	14.6.23	5.7.23	9.5.23	31.5.23	14.6.23	5.7.23
BBCH		13	55	65	79	13	55	65	79
1	unbehandelte Kontrolle	6,3	10,0	10,3	20,0	2,5	2,8	4,3	3,0
2	Striegel (mech. UKB)	–	0,0	0,0	0,0	–	5,0	0,0	0,0
3	Callisto	86,3	93,5	93,0	90,0	98,8	97,5	82,5	77,5
4	Callisto; Concert SX	86,3	94,0	93,3	92,3	96,5	98,8	100,0	100,0
5	Concert SX	0,0	37,5	32,5	22,5	75,0	95,0	99,5	100,0
6	Concert SX; Striegel (mech. UKB)	–	35,0	35,0	22,5	–	65,0	90,5	95,0

Dieser Versuch hat das Ziel mittels mechanischer und chemisch-synthetisierter Komponenten verschiedene Bekämpfungsmöglichkeiten im Öllein zu prüfen. Die mechanische Unkrautbekämpfung wurde durch zweimaligen Striegeleinsatz (Prüfglied 2) beziehungsweise einmaligen Striegeleinsatz in Kombination mit Concert SX (Prüfglied 6) realisiert. Als chemisch-synthetisierte Pflanzenschutzmittel kamen die Mittel Callisto und Concert SX solo und in Spritzfolge zum Einsatz.

Die Versuchsfläche lag in diesem Jahr in Dabendorf, im Landkreis Teltow-Fläming. Auf dieser Fläche stellten der Weiße Gänsefuß mit einem Deckungsgrad von 47,5 % und die Gemeine Sonnenblume mit einem Deckungsgrad von 20 % die Leitunkräuter dar. Nur die Prüfglieder mit dem Mittel Callisto - Prüfglied 3 und 4 – konnten diese zufriedenstellend bekämpfen mit der Konsequenz, dass sich der Öllein nur in diesen Varianten sicher etablieren konnte. In beiden Varianten wurde anfänglich eine starke Phytotoxizität in Form von Wuchshemmungen festgestellt, welche die betroffenen Pflanzen allerdings bis zum Stadium der Samenreife des Leins wieder aufholten. Gleichzeitig wurde in allen Prüfgliedern auch eine Phytotoxizität in Form von Ausdünnung festgestellt, die vor allem in den Varianten mit Striegel besonders ausgeprägt waren und dazu führten, dass an diesen Stellen eine einsetzende Spätverunkrautung der Kultur zunehmend zusetzte.

Auswertung der Versuchsreihe 2021-2023

Prüfglieder	Anzahl in Versuchen	Ø Wirkung [%] vs. Weißen Gänsefuß	Ø Wirkung [%] vs. Windenknöterich	Ø Wirkung [%] vs. Gemeine Sonnenblume
Striegel (mech. UKB)	5	45,4	18,8	20,0
Callisto	5	82,1	66,2	91,5
Callisto; CONCERT SX	5	89,8	87,6	94,9
CONCERT SX	5	72,1	97,5	61,2
CONCERT SX; Striegel (mech. UKB)	5	45,4	84,2	60,9

Die dreijährige Auswertung der Versuchsreihe über mehrere Standorte in Brandenburg hat gezeigt, dass gegen Weißen Gänsefuß und Gemeine Sonnenblume das Mittel Callisto und gegen den Windenknöterich das Mittel Concert SX eine akzeptable Wirkung im Öllein erreichen ohne die Kultur allzu sehr in ihrer Entwicklung zu stören. Bei den mechanischen Varianten waren die Ergebnisse bisher unzureichend. Diese offenbarten zum einen große Defizite bei der Bekämpfung der Schadpflanzen und gingen zum anderen immer mit Ausdünnungserscheinungen in der Kultur einher. Die an diesen Stellen einsetzende Spätverunkrautung stellte sich jedes Mal als sehr hinderlich für die Entwicklung des Ölleins dar.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Mittel Concert SX als Splittinganwendung mit 2-mal 50 g/ha nur in Beständen zum Einsatz kommen darf, welche nicht der Erzeugung von Lebensmitteln dienen.